

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-258

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 5 Finanzen

Erstellungsdatum: 07.11.2012

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.11.2012	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
22.11.2012	Hauptausschuss				
06.12.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 der Stadt Genthin.

Mit der Haushaltssatzung werden festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt:

- in der Einnahme 19.578.600 €

- in der Ausgabe 21.225.900 €

Im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme 4.073.900 €

- in der Ausgabe 4.073.900 €

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im HH-Jahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Entsprechend der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Genthin ist der Haushalt 2013 der erste gemeinsame Haushalt.

Die Stadt Genthin befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung. Der mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 bis 2019 enthaltene Fehlbetrag von 1.647.300 € für das Planjahr 2013 setzt sich zusammen aus dem planmäßigen Fehlbetrag 2012 in Höhe von 1.373.900 € und dem eigentlichen Fehlbetrag 2013 von 273.400 €. Dieser ist Bestandteil des Haushaltsplans 2013.

Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und berücksichtigt unter anderem, die mit dem Förderprogramm STARK III zu finanzierenden Maßnahmen.

Die vorläufig festgestellten Leistungen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) 2013 vom 18.10.2012 sind im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt 2013 veranschlagt wurden.

Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Rechtsgrundlage: GO LSA, GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	